

Anlage 2

TOP 8 - Ausführungen und Fragestellungen Frau KAbg. Fahlbusch:

„Mit dem Umfang der Ausführungen in der Vorlage sind wir in der SPD-Fraktion nicht umfänglich zufrieden. Zu viele Fragestellungen bleiben offen.

Die Vorlage ist betitelt mit dem Begriff soziale Schuldnerberatung. Diese Vorlage, zu der wir heute eine Beschlussempfehlung geben sollen, spiegelt meiner u. der Meinung der SPD-Fraktion nach aber überhaupt nicht wieder, was unter sozialer Schuldnerberatung in der Landkreisverwaltung verstanden wird oder wie diese sichergestellt werden soll.

Wir bitten dies zu definieren - das Soziale im Betreff auch in der Vorlage zu untermauern bzw. in den Vordergrund zu stellen.

Dadurch wäre feststellbar, welche Leistungen wir für unsere Bürgerinnen und Bürger erhalten müssen, um mindestens das aktuelle Niveau der Beratungsleistung zu erhalten.

Konkret sind uns folgende Fragestellungen wichtig, die unserer Meinung nach Status Quo sind und entsprechend auch schriftlich dargestellt werden sollten, bevor der Kreistag darüber entscheidet.

- Ist der Zugang zur Schuldnerberatung für die betroffene Gruppe ohne große Wartezeit möglich?
- Ist eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet, so dass Personal gehalten werden kann und die Schuldnerberatung auch zuverlässig handeln kann?
- Wünschenswert wäre zudem eine umfangreiche Präventionstätigkeit, die einer potentiellen Verschuldung entgegenwirkt - wie soll das sichergestellt werden?
- Eine Schuldnerberatung sollte in der Region auch sehr gut vernetzt sein, um mit den Gläubigern in einem guten Austausch zum Wohle der Entschuldung des Schuldners zu kommen.

Nun aber das Wichtigste:

Wie ist die wirkliche Ausgestaltung der sozialen Schuldnerberatung?

Bei dieser kann, soll und darf es nicht um die bloße Abarbeitung und Entschuldung des verschuldeten Bürgers gehen, hier müssen sich Lebensumstände ändern, Verhaltensweisen angepasst werden und dafür muss eine Hilfe zur Selbsthilfe gewährleistet werden.

Nur so bieten wir zum einen den guten Service für unsere Bürgerinnen + Bürger, die ihrer Schulden nicht mehr Herr werden, und wirken zum anderen überhaupt einer ersten oder wiederholten Verschuldung entgegen. Diese Präventionstätigkeit schützt den Landkreis dann auch vor einer weiteren „Belastung“.

Zum Stichwort Ausschreibung:

Grundsätzlich halten wir es für falsch, dass soziale Dienstleistungen ausgeschrieben werden. Wir wären der erste Landkreis im Land Niedersachsen der die Schuldnerberatung ausschreibt.

Hier steht bis heute ein Urteil des Sozialgerichtshofs aus und wir sollten dem nicht vorgeifen.

Das vorgeschlagene Zulassungsverfahren oder die Vergabe einer Konzession ist eine gute Lösung und bietet den Schuldnern eine mögliche Trägervielfalt, um selbst ihre Berater wählen zu können.

Allerdings werden wir mit dem beschriebenen Verfahren diese Herausforderung der sozialen Schuldnerberatung nicht lösen.

Für die soziale Schuldnerberatung sollen durchaus Mittel zur Verfügung gestellt werden, so denn ein umfangreiches Beratungsangebot und die genannte Präventionstätigkeit gewährleistet ist.

Die SPD Fraktion wird heute hierzu keine Abstimmung vornehmen wollen und wird nur der Verlängerung des Vertrages um mindestens drei Monate zustimmen.

Zu Pkt. 2 des Beschlussvorschlages bitten wir um weitere Zuarbeit durch die Verwaltung, eine Nachbesserung der Vorlage und um eine weitere Beratungsmöglichkeit in den Fraktionen.“